

<b>Anhang</b>	<b>208.1213A35 Verfahrensregelung NEuPP</b>
Bauleistungen	Seite 1 von 2

## Anlage 2.12

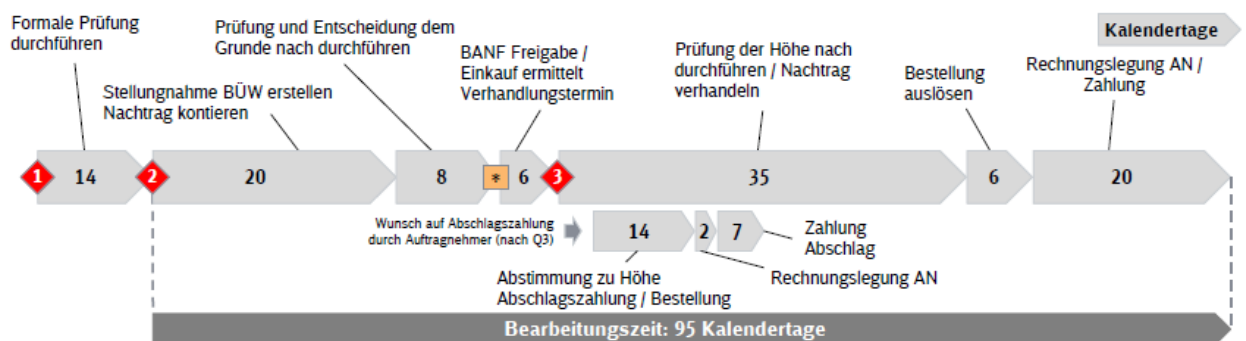
# Verfahrensregelung betreffend die Ankündigung, Einreichung, Prüfung und Bezahlung von Nachträgen

## I. Präambel

Die Vertragsparteien verfolgen zur Gewährleistung der Kosten- und Terminalsicherheit das Ziel der Nachtragsvermeidung durch frühzeitiges Erkennen und Ausräumen von Nachtragspotenzialen. Darüber hinaus sollen Optimierungen bei Einreichung, qualifizierter Nachweisführung und Prüfung von Ankündigungen von Vertragsabweichungen und Nachtragsforderungen, bei Verhandlung und Beauftragung von Nachträgen, sowie bei der Vergütung von nachweislich erbrachten Leistungen erzielt werden. Um diese Ziele gemeinsam zu erreichen, wurde diese Verfahrensregelung formuliert.

Es soll erreicht werden, dass

- Defizite im vorvertraglichen Stadium erkannt und gemeinsam ausgeräumt werden
- Einreichungs-, Bearbeitungs- und Beauftragungsfristen von Nachtragsangeboten verkürzt werden
- die Qualität der Nachweisführung der eingereichten Nachtragsangebote verbessert wird
- Zahlungen beschleunigt werden
- unberechtigte Nachträge frühzeitig erkannt und beschieden werden und damit das gesamte Nachtragsaufkommen verringert wird
- mögliche Konfliktpotenziale frühzeitig erkannt und ausgeräumt werden
- der Nachtragsworkflow gem. folgender Abbildung eingehalten wird



## II. Geltungsbereich

1. Die nachfolgende Verfahrensregelung wird Vertragsbestandteil und ist bei Bauverträgen mit einem Volumen über 1 Mio. € anzuwenden.
2. Bei geeigneten komplexen Bauverträgen unterhalb dieser Wertgrenze soll die Verfahrensregelung ebenfalls angewendet werden.
3. Diese Verfahrensregelung definiert vorrangig die Bearbeitung von Sachnachträgen.

<b>Anhang</b>	<b>208.1213A35 Verfahrensregelung NEuPP</b>
Bauleistungen	Seite 2 von 2

## Anlage 2.12

### III. Verfahrensregelung

#### Inhalte

#### I. Nachtragseinreich- und -prüfplan

1. Auftraggeber und Auftragnehmer haben „Anzeigen von Vertragsabweichungen“ und Nachtragsangebote im Nachtragseinreich- und -prüfplan auf der Nachtragsplattform zu verfolgen.
2. Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren möglichst frühzeitig nach Abschluss eines Bauvertrages, spätestens jedoch mit Vorliegen der ersten Ankündigung einer Vertragsabweichung, in welchen Abständen sie gemeinsam die Anzeigen einer Vertragsabweichung und Nachtragsangebote besprechen und in den Nachtragseinreich- und -prüfplan einarbeiten (**Nachtragsgespräche**).  
Diese Nachtragsgespräche können beispielsweise im Anschluss an regelmäßig stattfindende Besprechungen erfolgen.
3. Der Nachtragseinreich- und -prüfplan wird vom Auftraggeber auf der Nachtragsplattform gepflegt und kann vom Auftragnehmer jederzeit per Exportfunktion nach Excel exportiert werden

#### II. Anzeige einer Vertragsabweichung / Nachtragsangebot

Nach erfolgter Ankündigung einer Forderung aus Vertragsabweichung reicht der Auftragnehmer das Nachtragsangebot innerhalb einer Frist von 4 Wochen ein. Einvernehmlich kann eine andere Frist vereinbart werden, diese ist dann auf der Nachtragsplattform zu hinterlegen. Möglichst im nächsten Nachtragsgespräch vereinbaren die Vertragspartner, bis wann der Auftragnehmer seinen auf die Anzeige der Vertragsabweichung gestützten Nachtrag oder zur Beurteilung notwendige Ergänzungen der Anzeige vorlegen wird. Der angekündigte Nachtrag wird mit einer laufenden Nummer versehen und in den Nachtragseinreich- und -prüfplan eingearbeitet.

#### III. Nachtragsbearbeitung durch den AG

- Für die Nachtragsbearbeitung durch den Auftraggeber gilt der Nachtragsworkflow.
- Sollte der Auftraggeber eine Frist im Einzelfall nicht einhalten können, informiert er unverzüglich den Auftragnehmer.
- Entspricht ein Nachtrag nicht den vertraglich festgelegten Anforderungen oder sind weitere Darlegungen oder Nachweise erforderlich, fordert der Auftraggeber den Auftragnehmer auf, den Nachtrag zu ergänzen. Diese Aufforderung sollte regelmäßig innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang des Nachtrages erfolgen. Bis der Auftragnehmer der berechtigten Aufforderung des Auftraggebers nachgekommen ist, ruht die vom Auftraggeber einzuhaltende Frist für die Nachtragsbearbeitung.
- Für Abschlagsrechnungen und Abschlagszahlungen auf Nachträge gilt der Nachtragsworkflow.

#### **Kapazitäten**

Jeder Vertragspartner wird zu den gem. dieser Verfahrensregelung vereinbarten Terminen in seinem Bereich die benötigten Kapazitäten sicherstellen.

Hält ein Vertragspartner die von ihm zugesagten Fristen nicht ein, muss er damit rechnen, dass der andere Vertragspartner seine ursprünglich für die Nachtragsbearbeitung geplanten Kapazitäten nicht unverändert der neuen Terminlage anpassen kann und dass es daher zu einer verlängerten Bearbeitungsdauer kommen kann.